

WER SCHWEIGT, MACHT SICH MITSCHULDIG

"Ich spreche von den Haftbedingungen in deutschen Gefängnissen, die nachweislich zum Tode führen".

So begann am 2. Mai die Erklärung von Esther Dayan-Ulivelli vor Gericht. Sie war als Zeugin im 2. Juni Prozeß geladen; gerade deswegen sei es ihre unmittelbare Pflicht und ihr unverzichtbares Recht, sich in diesem Prozeß zu den Haftbedingungen zu äußern.

Seit Jahren sind die Haftbedingungen in deutschen Gefängnissen nicht nur menschenunwürdig, sondern in ihrer Konsequenz menschenvernichtend. Der verantwortliche Richter in diesem Prozeß hat in seiner bisherigen Praxis ebenfalls gezeigt, daß er nicht gewillt ist, die Haftbedingungen zu verändern.

Darum hat sich Esther Dayan-Ulivelli auf das im Artikel 20 des Grundgesetzes verbriefte Widerstandsrecht berufen. Es heißt dort:

"...alle Deutsche haben das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist".

Das Recht auf Widerstand wird zur Pflicht da, wo die Würde des Menschen angegriffen wird: "...Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt". (Art. 1 Grundgesetz).

"Ich spreche von den Haftbedingungen in deutschen Gefängnissen...".

Damit hatten die Richter am Kammergericht wahrlich nicht gerechnet. Sie sind es gewohnt, hier nur "prima Zeugen" (so der Richter Weiß) vorzufinden.

Unter Androhung von Beugehaft, Ordnungsstrafe und Zahlung der entstandenen Kosten hinderte der vorsitzende Richter Geus die sechzigjährige Dozentin an Weiterreden. Gleichzeitig verwies er eine Zuschauerin, die wie andere Beifall geklatscht hatte, des Saales und 'bannte' sie mit fünf Tagen Prozeßverbot.

Erneut aufgefordert, nur 'zur Sache' auszusagen, machte Esther Dayan-Ulivelli von ihrem Widerstandsrecht Gebrauch und erklärte, sie werde erst dann 'aussagen', wenn nachweislich die menschenvernichtenden Haftbedingungen beseitigt sind.

Das Gericht verhing daraufhin Beugehaft "zur Aussetzung", DM 1.000,- Ordnungsstrafe oder ersatzweise zwanzig Tage Haft und Zahlung der entstandenen Kosten.

Als Zeugin in diesem Prozeß, so befand das Gericht, sei die Berufung auf das Widerstandsrecht unzulässig.

Die Beugehaft wurde bis Freitag, den 11. Mai 'ausgesetzt', damit sie 'Gelegenheit habe', sich 'rechtlich' beraten zu lassen.

Was Menschenrecht ist bzw. sein sollte, hat Esther Dayan-Ulivelli auch ohne 'Rechtsbeistand' längst begriffen : sich zu widersetzen dort, wo Unrecht geschieht.

Nachfolgend die Erklärung, die Esther hatte abgeben wollen :

Wer schweigt, macht sich mitschuldig.

Ich spreche von den Haftbedingungen in deutschen Gefängnissen, die nachweisbar zum Tode führen.

Die Gefangenen sind der absoluten Willkür von Staatsschutz, Kriminalämtern, Gefängnisleitungen ausgeliefert, sie sind praktisch ohne Rechtsschutz.

Was die eine Institution zusagt, hebt die andere Institution wieder auf. Dieser Zynismus erstreckt sich auch auf Besucher, die so terrorisiert werden, daß Besuche möglichst nicht mehr beantragt werden.

Wenn Hunde zu den an Menschen praktizierten Haftbedingungen gehalten würden, ginge ein Aufschrei durch diese Nation.

In Bochum erhängte sich ein vierzehnjähriger Schüler am Ostersonntag in einer Isolierzelle. Der stellvertretende Leiter der Vollzugsanstalt, Oberregierungsrat Bockenheim, hat den Tode des Kindes bedauert. Der Mutter wurde der Zugang zu ihrem inhaftierten Kind verweigert.

Eine 21-Zeilen Nachricht ist alles, was in die Öffentlichkeit dringt.

Das war ein Beitrag des 'Modells Deutschland' zum Jahr des Kindes.

Die Vernichtungshaft droht jedem. Die Forderungen der Gefangenen müssen erfüllt werden.
Solange das nicht geschieht, verweigere ich jede Aussage.

Die Forderungen der Gefangenen, die bundesweit erhoben werden, sind:

- die Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention und der anderen internationalen Konventionen über die Behandlung von Gefangenen auf die Gefangenen aus den antiimperialistischen Widerstandsgruppen
- die Abschaffung der Spezialzellen und Isolationsbunker
- die Zusammenfassung der Gefangenen zu interaktionsfähigen Gruppen, wie sie von den Gutachtern seit Jahren gefordert wird, mindestens entsprechend dem "Berliner Modell", d.h. den Haftbedingungen für die gefangenen Frauen in Berlin
- Aufhebung von Informationsbeschränkungen und der Trennscheibe
- die Zulassung von externen Ärzten des Vertrauens
- die Kontrolle der Haftbedingungen durch eine internationale Überwachungskommission
- die Freilassung ohne Auflagen von Günther Sonneberg, der infolge seiner Kopfverletzung haftunfähig ist.

(aus: Hungerstreikerklärung vom 20.4.79)

FREITAG, 11. MAI, 9 UHR, RAUM 700 im KAMMERGERICHT MOABIT, TURMSTR.
ERNEUTE ZEUGENVERNEHMUNG VON ESTHER DAYAN-ULIVELLI
